

**Niederschrift
zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
der Schloss-Stadt Hückeswagen**



Sitzungstermin: 12.11.2015
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 19:40 Uhr
Ort: im Großen Sitzungssaal des
Rathauses, Auf'm Schloß 1

An der Sitzung nahmen teil:

Vorsitzender

Persian, Dietmar Bürger-
meister

Mitglieder

Becker, Jürgen	für Herrn Quass
Fischer, Rolf	
Grasemann, Hans-Jürgen	
Hager, Wilfried	
Hücker, Manfred	
Moritz, Frank	
Neuenfeldt, Hans-Jürgen	für Herrn Schorl
Päper, Cornelia	
Pohl, Andreas	
Sabelek, Egbert	
Schütte, Christian	
Thiel, Brigitte	
von Polheim, Jörg	
Wolter, Michael	

von der Verwaltung

Bever, Isabel
Kemper, Torsten
Kirch, Michael
Klewinghaus, Dieter
Kowalski, Claudia
Schröder, Andreas

Gäste

Oebel, Christian	Luelf & Rinke Sicherheitsbera- tung
Zens, Simon	Luelf & Rinke Sicherheitsbera- tung

Es fehlten:

Mitglieder

Quass, Jürgen
Schorl, Norman Michael

von der Verwaltung

Winter, Monika

Bürgermeister Persian begrüßt die Teilnehmer der Sitzung, die Besucher sowie die Vertreter der Presse. Ganz besonders begrüßt er die Vertreter der Fa. Luelf & Rinke Sicherheitsberatung als Gäste zu TOP 3 sowie Frau Claudia Kowalski, die zu TOP 2 berichten wird.

Der form- und fristgerechte Eingang der Einladungen wird festgestellt.

Es wurde einige Vorlagen nachgeschickt bzw. als Tischvorlage verteilt. Daher wird die Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte TOP 8 (Einrichtung einer Vollzeitstelle und Stellenfreigabe für eine Verwaltungskraft im RGM), TOP 9 (Einrichtung einer Vollzeitstelle im RGM und Stellenfreigabe) sowie TOP 10 (Antrag der CDU-Fraktion vom 06.11.2015) ergänzt. Der Punkt „Mitteilungen und Anfragen“ wird zu TOP 11.

Herr Persian weist darauf hin, dass zu TOP 4 ein Antrag der FaB-Fraktion vorliegt und dass zu TOP 5 eine neue Vorlage erstellt wurde.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|---|-------------------------|
| 1 | Fragestunde für Einwohner | |
| 2 | Neufassung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Schloss-Stadt Hückeswagen (Feuerwehrkostenersatzsatzung) | FB II/2865/2015 |
| 3 | 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans für die Schloss-Stadt Hückeswagen | FB II/2866/2015 |
| 4 | Richtlinien Zuschüsse Schloss-Stadt Hückeswagen | FB II/2858/2015 |
| 5 | Erwerb einer Beteiligung | FB I/2873/2015 |
| 6 | Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung der Abfallentsorgung | FB I/2847/2015 |
| 7 | Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über das gemeinsame Archiv | RB/2872/2015 |
| 8 | Einrichtung einer Vollzeitstelle und Stellenfreigabe für eine Verwaltungskraft im RGM | FB I/2884/2015 |
| 9 | Einrichtung einer Vollzeitstelle im RGM und Stellenfreigabe | FB I/2885/2015 |
| 10 | Antrag der CDU-Fraktion vom 06.11.2015 - Umstellung der Einsatzzeiten des kommunalen Ordnungsdienstes der Stadt Hückeswagen | FB III/2886/2015 |
| 11 | Mitteilungen und Anfragen | |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---------------------------|--|
| 1 | Mitteilungen und Anfragen | |
|---|---------------------------|--|

Vor Beginn der Sitzung berichtet Herr Persian darüber, dass am vergangenen Dienstag ein Mitglied der Jugendfeuerwehr durch einen Motorradunfall zu Tode kam. Er spricht der Familie im Namen von Rat und Verwaltung sein Beileid aus und wünscht der Jugendfeuerwehr Kraft in diesen schweren Stunden.

Herr Persian weist darauf hin, dass aufgrund einer Erkrankung von Frau Winter heute Herr Kemper die Schriftführung übernimmt.

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Fragestunde für Einwohner

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

zu 2 Neufassung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Schloss-Stadt Hückeswagen (Feuerwehrkostenersatzsatzung) Vorlage: FB II/2865/2015

Frau Kowalski erläutert ausführlich die Änderungen der Kostenersatz-Satzung sowie die Auswirkungen auf die Kostenerstattung der Feuerwehr. Der Power-Point-Vortrag ist in der Anlage beigelegt.

Aus den Fraktionen wird Zustimmung zu der Satzungsänderung signalisiert. Es soll darauf geachtet werden, zukünftig eine regelmäßige Anpassung der Satzung und der Kostenbeiträge vorzunehmen, um nicht wieder eine derartige Unterdeckung zu erzeugen.

Es wird auf Nachfrage erläutert, dass bei einer Ölspurbeseitigung durch eine Fachfirma ebenfalls die Kosten zurückgefordert werden. Die Kosten für eine Fachfirma sind jedoch höher.

Die Personalkosten wurden nach einem Vergleichswert ermittelt und liegen betragsmäßig im Mittelfeld der Preisstruktur im Oberbergischen Kreis.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Schloss-Stadt Hückeswagen (Feuerwehrkostenersatzsatzung).

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

zu 3 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans für die Schloss-Stadt Hückeswagen

Vorlage: FB II/2866/2015

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes erläutert Herr Persian, dass vom Oberbergischen Kreis noch Nachfragen zu einigen Punkten des Brandschutzbedarfsplanes bestehen. Diese sollen zunächst in einem Gespräch geklärt werden. Auf einen Beschluss zu dem Tagesordnungspunkt wird daher heute verzichtet. Nach dem Gespräch wird der Plan voraussichtlich im März wieder auf die Tagesordnung gebracht. Ein erneuter Vortrag der Fachfirma ist dann voraussichtlich entbehrlich.

Im Anschluss erläutert Herr Zens von der Fa. Luelf & Rinke Sicherheitsberatung den Entwurf der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes (Power-Point Vortrag s. Anlage).

Auf Nachfrage erläutert Herr Zens die Vorgaben zum Zielerreichungsgrad und der landesweiten Arbeitsgruppe, die die Vorgaben erarbeitet. Prognosen über die weitere Entwicklung sind hier schwer anzustellen. Er weist darauf hin, dass ein Organisationsverschulden nicht eintritt, wenn bei erkannten Mängeln entsprechende Maßnahmen, die im Plan beschrieben sind, eingeleitet werden.

Aus dem Ausschuss werden die Motivation und die Einsatzbereitschaft der freiwilligen Feuerwehr einhellig gelobt. Es wird vereinbart, dass über den Stand der vorgeschlagenen Maßnahmen im AK Feuerwehr regelmäßig berichtet wird. Auch im Ausschuss sollen Ergebnisse präsentiert werden.

Zur Wache Innenstadt wird angemerkt, dass bei einer geplanten Erweiterung der Standort überprüft werden sollte. Hier haben sich durch den Umbau der Innenstadt Verschlechterungen im Bereich der Anbindung ergeben.

Wichtig für die Zukunftsfähigkeit der Feuerwehr sind die Nachwuchswerbung und eine entsprechende Ausbildung der Kameradinnen und Kameraden.

Wegen der nachlassenden Tagesverfügbarkeit der Feuerwehrleute wird vorgeschlagen, auch mit Nachbarkommunen Kontakt aufzunehmen, damit ggf. auswärtige Feuerwehrleute, die in Hückeswagen arbeiten, hinzugezogen werden können. Dies ist aber immer vom Einzelfall abhängig.

Der TOP wird bis März zurückgestellt.

zu 4 Richtlinien Zuschüsse Schloss-Stadt Hückeswagen

Vorlage: FB II/2858/2015

Bürgermeister Persian weist darauf hin, dass der Entwurf bereits seit mehreren Monaten den Fraktionen vorliegt und erst am gestrigen Tage ein Änderungsan-

trag eingereicht wurde.

Frau Thiel erläutert den Änderungsantrag der FaB. Sie möchte die Übersicht über die Zuschüsse als Anlage zum Haushaltsplan darstellen, damit nicht bei einer Änderung ein Neubeschluss notwendig wird. Im Übrigen vermisst Sie den Zuschuss der Musikschule in der Aufzählung.

Bürgermeister Persian erläutert, dass die Zuschüsse grundsätzlich unter dem Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung stehen und durch die Richtlinien kein Rechtsanspruch begründet wird. Die Musikschule erhält eine Kostenerstattung für Aufwandsentschädigung u.Ä., daher wurde diese Summe nicht in den Richtlinien aufgenommen. Es handelt sich mithin um einen anderen Sachverhalt. Auf Wunsch des Ausschusses ist es aber auch möglich, diesen hier inhaltlich zu integrieren.

Herr von Polheim weist auf Ziffer 3.1 f) hin. Er hält eine grundsätzliche „unentgeltliche“ Zurverfügungstellung der Sporthallen für den Schulsport nicht für zweckmäßig und unzumutbar. Im Übrigen hält er die Richtlinie für gut.

Auch aus den anderen Fraktionen wird grundsätzliche Zustimmung zu der Richtlinie signalisiert. Auch hier könnte man sich aber eine Aufnahme der Zahlung an die Musikschule vorstellen.

Es wird vereinbart, dass der Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung in eine Präambel aufgenommen wird und auch die anderen Vorschläge (Musikschule, Schulsport) eingearbeitet werden. Die Richtlinie soll dann durch den Rat in der Weihnachtssitzung beschlossen werden.

zu 5 Erwerb einer Beteiligung

Vorlage: FB I/2873/2015

Frau Bever erläutert, dass aufgrund einer Änderung des Bilanzwertes die Vorlage angepasst werden musste. Die Anzahl der anzukaufenden Anteile verringert sich dadurch. Der Ankauf von Wipperfürth ist vorteilhaft, um nicht das gesamte Konstrukt der Gesellschaft zu beeinflussen. Wipperfürth verkauft die Anteile, da es dort nicht auf die Anzahl der gehaltenen Anteile ankommt und hierdurch eine stille Reserve realisiert wird.

Es wird betont, dass durch den Ankauf keine Risiken hinsichtlich möglicher Verluste für Hückeswagen entstehen. Die Verluste der OVAG werden durch den Oberbergischen Kreis getragen, der sie dann über die Kreisumlage auf die Kommunen verteilt; dies war auch bisher bereits der Fall. Durch den Ankauf ist die Stadt nun nicht mehr nur indirekt an den Verlusten beteiligt – wie das bisher der Fall war - sondern sie gewinnt außerdem Einfluss auf die Gesellschaft. Aus dem Ausschuss wird darauf hingewiesen, dass dieser genutzt werden sollte, um Verbesserungen bei den Verkehrsverbindungen Richtung Remscheid-Lennep zu erzielen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt - vorbehaltlich der Zustimmung der Gesellschafter der OVAG mbH -

- a.) Den Ankauf von 88 Geschäftsanteilen an der Oberbergischen Verkehrsgesellschaft mbH von der Hanse – Stadt Wipperfürth zum Wert von insgesamt 100.869,12 €
- b.) Die Berufung von Herrn Bürgermeister Dietmar Persian als Vertreter in die Gesellschafterversammlung sowie die Berufung von Frau Stadtkämmerin Isabel Bever als dessen Vertreterin

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschließt einstimmig bei zwei Enthaltungen.

zu 6 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung der Abfallentsorgung

Vorlage: FB I/2847/2015

Der Ausschuss unterstreicht die bisher positive Zusammenarbeit mit dem BAV, die einen guten Bürgerservice ermöglicht.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt von der in § 5 Satz 2 der öffentlich – rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Bergischen Abfallwirtschaftsverband und der Schloss-Stadt Hückeswagen über die Durchführung der Abfallentsorgung genannten Kündigungsmöglichkeit keinen Gebrauch zu machen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 7 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über das gemeinsame Archiv

Vorlage: RB/2872/2015

Herr von Polheim kündigt für die FDP-Fraktion an, dass man dem Entwurf nicht zustimmen könne. Zunächst habe man über die Absicht der Verlegung aus der Zeitung erfahren. Außerdem sei immer nur von einer Verlagerung und nicht von einem gemeinsamen Archiv die Rede gewesen. Er bezweifelt, dass die Zusammenarbeit für Hückeswagen günstiger wird, sie nütze nur der Hansestadt Wipperfürth. Außerdem solle das Archiv als „Geschichte der Stadt“ vor Ort bleiben.

Herr Persian weist darauf hin, dass bereits im Juni im Schulausschuss mit der Stimme der FDP ein Beschluss zur Planung eines gemeinsamen Archivs gefasst wurde. Er erläutert, dass eine Kostenvergleichsrechnung ergeben hat, dass das gemeinsame Archiv etwa die gleichen Kosten bei besserer Leistung verursacht. Die Kostenvergleichsrechnung ist in der Anlage beigelegt.

Die anderen Fraktionen sehen ebenfalls große Vorteile in der Einrichtung eines gemeinsamen Archivs. Insbesondere durch die Unterbringungsmöglichkeit für Flüchtlinge in der Ewald-Gnau-Straße habe sich dies als richtige Entscheidung herausgestellt. Die neuen Räumlichkeiten werden als geeigneter angesehen. Auch die Öffnungszeiten des Archives werden ausgeweitet werden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt die Einrichtung eines gemeinsamen Archivs mit der Hansestadt Wipperfürth auf der Basis der vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschließt mit 14 Stimmen bei einer Gegenstimme.

**zu 8 Einrichtung einer Vollzeitstelle und Stellenfreigabe für eine Verwaltungskraft im RGM
Vorlage: FB I/2884/2015**

Herr Hager weist darauf hin, dass im heutigen Ausschuss eigentlich die Evaluation des RGM besprochen werden sollte. Herr Persian entschuldigt sich für das Versehen und kündigt an, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu nehmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt im Stellenplan für das Jahr 2015 im Produktbereich 11 – Innere Verwaltung – unter der Kostenstelle 100520 – Unterhaltung, Bewirtschaftung von Gebäuden – die befristete Ausweitung der Teilzeitstelle für eine Verwaltungskraft für die Dauer von zwei Jahren mit einem Stellenanteil von 0,65 und einer Wertigkeit nach Entgeltgruppe 6 TVöD auf eine Vollzeitstelle. Die Stelle wird durch den Rat zur Besetzung freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**zu 9 Einrichtung einer Vollzeitstelle im RGM und Stellenfreigabe
Vorlage: FB I/2885/2015**

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt im Stellenplan für das Jahr 2015 im Produktbereich 11 – Innere Verwaltung – unter der Kostenstelle 100520 – Unterhaltung, Bewirtschaftung von Gebäuden – die befristete Einrichtung einer Vollzeitstelle mit einer Wertigkeit nach Entgeltgruppe 11 TVöD für die Dauer von zwei Jahren. Die Stelle wird durch den Rat zur Besetzung freigegeben.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

zu 10 Antrag der CDU-Fraktion vom 06.11.2015 - Umstellung der Einsatzzeiten des kommunalen Ordnungsdienstes der Stadt Hückeswagen
Vorlage: FB III/2886/2015

Herr Schütte erläutert für die CDU-Fraktion den vorliegenden Antrag. Nach den ersten Wochen des in den Wintermonaten eingestellten Ordnungsdienstes solle man diese Entscheidung nochmals überdenken. Aus der Bevölkerung seien Hinweise auf ein nachlassendes Sicherheitsgefühl bei der Fraktion eingegangen. Er schlägt vor, mit den Mitarbeitern des Ordnungsdienstes zu sprechen, um die Zustimmung zu anderen Arbeitszeiten abzufragen.

Aus den Fraktionen SPD und B90/Die Grünen wird aufgrund der kurzfristigen Zusendung des Antrages Beratungsbedarf angemeldet.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die derzeit vakante Stelle des Streetworkers derzeit ausgeschrieben wird. Bei einer Veränderung der Arbeitszeiten des Ordnungsdienstes ist darauf zu achten, dass die Mitarbeiter – die diesen Dienst freiwillig verrichten – dies weiterhin als lohnenswert empfinden. Ggf. müsste die Anzahl der Tage für den Streifendienst bei gleichbleibender Stundenzahl verringert werden. Außerdem weist Herr Kirch darauf hin, dass aus der aktuellen Kriminalitätsstatistik keine Probleme für Hückeswagen erkennbar sind.

Herr Persian spricht sich dafür aus, die probeweise Einstellung, die erst seit etwas mehr als einem Monat läuft, zunächst weiter zu testen. Danach können weitere Maßnahmen besprochen werden.

Auf Nachfrage teilt Herr Schütte mit, dass die Hinweise aus der Bevölkerung sich insbesondere auf Verschmutzungen in den Wupperauen bezogen.

Es wird vereinbart, dass im AK Sicherheit über die Erfahrungen und die Möglichkeiten einer Anpassung des Ordnungsdienstes berichtet wird.

zu 11 Mitteilungen und Anfragen

- Frau Bever berichtet, dass vom Land ein Betrag in Höhe von ca. 565.000 Euro als Erstattung für die Flüchtlingskosten am 01. Dezember eingehen wird; der Bescheid liegt vor. Insgesamt beträgt die Erstattung für 2015 dann rd. 750.000 €. Dies ist eine deutliche Erhöhung gegenüber den ursprünglich eingeplanten rd. 300.000 € und entspricht einem Kostendeckungsgrad von ca. 76 %.
- Frau Bever informiert darüber, dass aufgrund der Personalsituation im

FB I nicht – wie sonst üblich – die Gebührenkalkulationen für Straßenreinigung und Winterdienst sowie die Friedhofsgebühren in der heutigen Sitzung vorgelegt werden konnten. Die Kalkulationen werden für die Ratssitzung im November nachgereicht. Frau Bever bittet um Verständnis.

- Frau Thiel berichtet über einen Projektauftrag für ein Programm für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur. Die Verwaltung teilt mit, dass dieses Programm für Hückeswagen geprüft wurde und nicht in Frage kommt. Die Stadt erhält aber Mittel aus dem Investitionsförderungsprogramm, die im Haushaltsplan für bereits geplante Projekte vorgesehen werden.
- Herr Hücker erkundigt sich nach dem Sachstand der Parkplätze in der Montanusstraße. Herr Kirch verweist auf den Bauausschuss, in dem über das Projekt berichtet wurde. Zusammen mit dem Straßenverkehrsamt wurden nur noch in einigen Bereichen Parkplätze ausgewiesen. Ein komplettes Halteverbot kommt für das Straßenverkehrsamt derzeit aber nicht in Frage. Die Markierung erfolgt in Kürze.
- Herr von Polheim erkundigt sich nach der Anzahl der Kindergartenplätze in Hückeswagen. Aus der Bürgerschaft wurde an ihn herangetragen, dass nur noch wenige Plätze zu bekommen seien. Die Verwaltung verweist auf die Planungen des Oberbergischen Kreises. Hier werden entsprechende Gespräche geführt. Für die Kinder der Flüchtlinge werden zusätzliche Plätze benötigt, dies ist auch für die Integration unverzichtbar. Es liegen derzeit keine Zahlen über die Flüchtlinge in den Kindergärten vor.

Für die Richtigkeit:

Datum: 18.11.2015

Bürgermeister Dietmar Persian

Torsten Kemper
Schriftführer/in



Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für die Leistung der Freiwilligen Feuerwehr der Schloss-Stadt Hückeswagen (Feuerwehrkostenersatzsatzung)

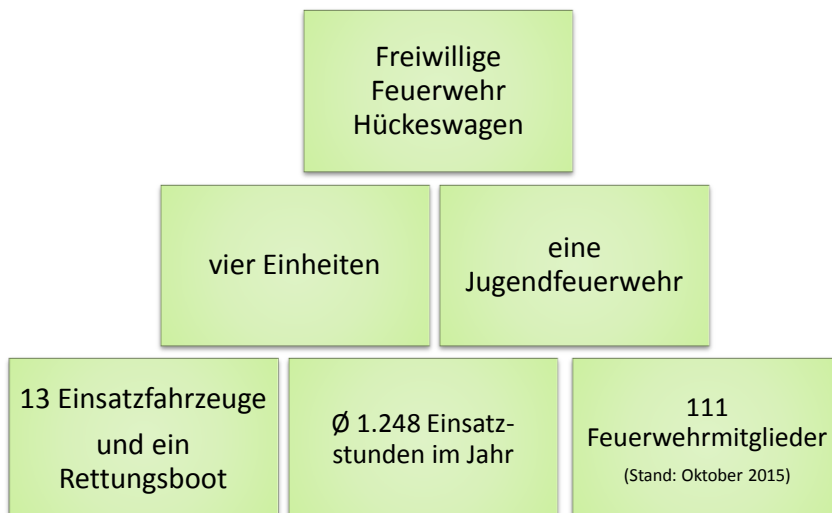


Vorstellung



- ... statistischer Zahlen
- ... der Auswirkung der derzeit gültigen Kostensatzung
- ... des neuen Kostentarifs
- ... der wichtigsten Änderungen der neuen Satzung
- ... der Vergleichsrechnung zweier Einsätze auf Grundlage :
 - des derzeit gültigen Kostentarifs
 - des konkret kalkulierten Kostentarifs

Vorstellung statistischer Zahlen



3

Vorstellung statistischer Zahlen



- Bisherige Gesamteinsätze 2015: **92**
- Bisherige Ölspureinsätze 2015: **20**
 - 13 Ölspuren auf der Fahrbahn
 - 5 Ölspuren durch Verkehrsunfälle
 - 1 Fehllarm – keine Ölspur vorgefunden
 - 1 Ölspur durch Regen weggespült
- Gesamtaufwand für Ölspureinsätze: 7.342,16 €

Stand: 09.11.2015 4

Vorstellung der Auswirkung der derzeit gültigen Kostensatzung



- jährliche werden viel zu niedrige Kostenersatzforderungen erhoben, da in der Vergangenheit angeschaffte Fahrzeuge nicht in den Kostentarif aufgenommen wurden
 - Ursache: eine bis dato nicht konkret durchgeführte Kostenkalkulation

5

Vorstellung des neuen Kostentarifs



Übersicht der Kostensätze

Bezeichnung	bisheriger Kostenersatz [je Stunde]	neuer Kostenersatz [je Stunde]
I. Personalkosten		
1. je Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr	15,00 €	24,01 €
2. je Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen	22,50 €	24,01 €
II. Einsatz von Fahrzeugen nach Fahrzeuggruppen		
1. Kommandowagen (KdoW)	k. A.	38,26 €
2. Einsatzleitwagen (ELW)	30,00 €	41,67 €
3. Mehrzweckfahrzeug (MZF), Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)	k. A.	42,47 €
4. Tanklöschfahrzeug (TLF)	50,00 €	95,74 €
5. Löschgruppenfahrzeug (LF)	50,00 €	104,55 €
6. Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)	40,00 €	75,44 €
7. Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF)	k. A.	98,13 €
8. Rüstwagen (RW)	55,00 €	116,01 €
9. Drehleiter (DL)	90,00 €	115,45 €
10. Rettungsboot	5,00 €	20,02 €

6

Vorstellung der wichtigsten Änderungen der neuen Satzung



- Grundsätzlich redaktionelle Veränderungen
- § 2 Abs. 2 neu hinzugefügt
- § 3 Abs. 2 Brandsicherheitswache neu hinzugefügt
- § 4 vergleichbar mit § 9 der alten Satzung
- § 5 Zusammenfassung der § 5, 6 und 7 der alten Satzung

7

Vorstellung der wichtigsten Änderungen der neuen Satzung



- Anpassung an das neue Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) kann problemlos erfolgen
 - Inkrafttreten wird frühestens in 2016 erfolgen

8

Vorstellung der Vergleichsrechnung zweier Einsätze



Großeinsatz an der Bevertalsperre – Technische Hilfeleistung aus 2010

1. Derzeitiger Tarif

Personal				Fahrzeuge			
Euro/ Stunde	Anzahl Einsatzkräfte	Einsatzzeit	Betrag	Fahrzeug	Euro/ Stunde	Einsatzzeit	Betrag
15,00 €	13	4	780,00 €	LF 16	50,00 €	4,25	212,50 €
15,00 €	6	1,75	157,50 €	TLF	50,00 €	1,75	87,50 €
15,00 €	2	3	90,00 €	GWG	55,00 €	3,75	206,25 €
22,50 €	15	1	337,50 €	ELW 1	30,00 €	4,25	127,50 €
Summe:			1.365,00 €	Summe:			633,75 €
Gesamtsumme:					1.998,75 €		

9

Vorstellung der Vergleichsrechnung zweier Einsätze



Großeinsatz an der Bevertalsperre – Technische Hilfeleistung aus 2010

2. Neuer Tarif

Personal				Fahrzeuge			
Euro/ Stunde	Anzahl Einsatzkräfte	Einsatzzeit	Betrag	Fahrzeug	Euro/ Stunde	Einsatzzeit	Betrag
24,01 €	13	4	1.248,52 €	LF 16	104,55 €	4,25	444,34 €
24,01 €	6	1,75	252,11 €	TLF	95,74 €	1,75	167,55 €
24,01 €	2	3	144,06 €	MZF *	42,47 €	3,75	159,26 €
24,01 €	15	1	360,15 €	ELW 1	41,67 €	4,25	177,10 €
Summe			2.004,84 €	Summe			948,24 €
Gesamtsumme:					2.953,08 €		

kostendeckende Differenz : + 954,33 €

* der GWG wurde durch das MZF ausgetauscht

10

Vorstellung der Vergleichsrechnung zweier Einsätze



Ölspur – auslaufende Betriebsmittel aus 2015

1. Derzeitiger Tarif

(ohne MZF)

Personal				Fahrzeuge			
Euro/ Stunde	Anzahl Einsatzkräfte	Einsatzzeit	Betrag	Fahrzeug	Euro/ Stunde	Einsatzzeit	Betrag
15,00 €	9	2,25	303,75 €	RW	55,00 €	1,75	96,25 €
		Summe	303,75 €	ELW 1	30,00 €	1,75	52,50 €
				MZF	30,00 €	0	- €
				Gesamtsumme	452,50 €	Summe	148,75 €

11

Vorstellung der Vergleichsrechnung zweier Einsätze



Ölspur – auslaufende Betriebsmittel aus 2015

2. Neuer Tarif

Personal				Fahrzeuge			
Euro/ Stunde	Anzahl Einsatzkräfte	Einsatzzeit	Betrag	Fahrzeug	Euro/ Stunde	Einsatzzeit	Betrag
24,01 €	9	2,25	486,20 €	RW	116,01 €	1,75	203,02 €
		Summe	486,20 €	ELW 1	41,67 €	1,75	72,92 €
				MZF	42,47 €	1,75	74,32 €
				Gesamtsumme	836,47 €	Summe	350,26 €

kostendeckende Differenz : + 383,97 €

12



vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Brandschutzbedarfsplan der Stadt Hückeswagen

2. Fortschreibung 2015

– Entwurf –

Stand: 08.09.2015

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt



Inhaltsverzeichnis (1)

0	Zusammenfassung.....	4
0.1	Extrakt der Ergebnisse.....	6
0.2	Maßnahmenübersicht Organisation.....	10
0.3	Maßnahmenübersicht Investitionen.....	11
1	Aufgabenstellung und Planungsgrundlagen.....	12
1.1	Ausgangssituation und Auftrag.....	14
1.2	Rechtliche Grundlagen & Planungsgrundlagen.....	16
1.3	Aufgaben der Feuerwehr.....	17
1.4	Wesentliche Inhalte der BSBP-Fortschreibung 2009.....	18
2	Gefahrenpotenzial.....	21
2.1	Eckdaten der Stadt.....	23
2.2	Grundstruktur.....	24
2.3	Besondere Objekte.....	27
3	Schutzziel.....	35
3.1	Grundsätzliches.....	37
3.2	Hilfsfristen & Eintreffzeiten.....	40
3.3	Funktionsstärken.....	42
3.4	Zielerreichungsgrad.....	43
3.5	Schutzzieldefinition.....	44
3.6	Hinweise zur Bewertung der Leistungsfähigkeit.....	47

Inhaltsverzeichnis (2)

4	IST-Struktur der Feuerwehr.....	48
4.1	Feuerwehrhäuser.....	50
4.2	Personal.....	55
4.3	Fahrzeuge.....	62
4.4	Gebietsabdeckung (Isochronen-Analyse).....	63
4.5	Benachbarte Feuerwehren / Interkommunale Zusammenarbeit.....	65
4.6	Löschwasserversorgung.....	66
5	Analyse des Einsatzgeschehens.....	67
5.1	Langfristige Einsatzentwicklung.....	69
5.2	Auswertung von Zeiten & Stärken.....	70
6	Soll-Konzept.....	74
6.1	Standorte.....	76
6.2	Personal.....	77
6.3	Fahrzeuge.....	81
	Abkürzungen und Definitionen.....	85
	Anlagenverzeichnis.....	89
	Kontaktdaten.....	98

Ausgangssituation und Auftrag

Mit Schreiben vom 15.08.2014 erhielt LUELF & RINKE von der Stadt Hückeswagen den Auftrag, den Brandschutzbedarfsplan zum zweiten Mal fortzuschreiben.

Nach § 22 FSHG des Landes Nordrhein-Westfalen haben Städte und Gemeinden Brandschutzbedarfspläne unter Beteiligung der kommunalen Feuerwehr aufzustellen und fortzuschreiben.

Der Brandschutzbedarfsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl das Schutzziel als auch den zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr. Die kommunalen Brandschutzbedarfspläne bilden die Grundlage für die Gefahrenabwehrplanung des Kreises in Bezug auf Großschadensereignisse.

Das Qualitätsmanagement moderner Prägung bei der Feuerwehr erfordert als Grundlage ein Schutzziel, das entsprechend den spezifischen örtlichen Verhältnissen zu definieren ist. Bei der Definition dieses Ziels sind im wesentlichen zwei Parameter ausschlaggebend: Zum einen die sogenannte „Kalte Lage“ (das Gefahrenpotenzial) der Kommune. Zum anderen das Ergebnis der Analyse des Einsatzgeschehens.

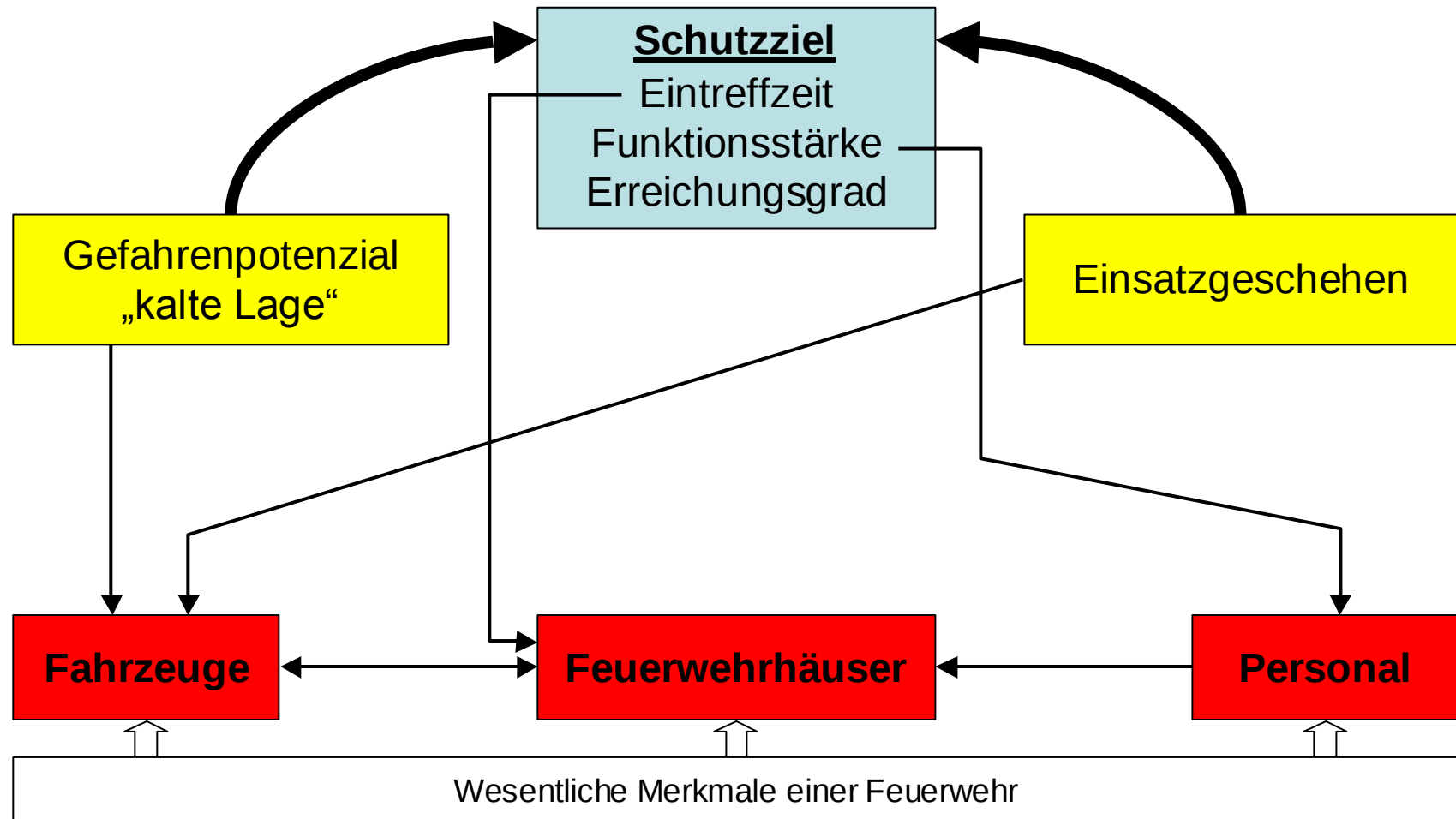
Das Schutzziel enthält auch sogenannte Hilfsfristen [Def] bzw. Eintreffzeiten [Def]. Diese Zeitparameter sind mitentscheidend für die Anzahl und die Standorte der Feuerwehrrhäuser. Die Anzahl und die Art der notwendigen Feuerwehr-Fahrzeuge ergibt sich aus den drei Parametern Gefahrenpotenzial, Einsatzgeschehen und Anzahl Standorte. Der Personalbedarf ergibt sich aus dem Schutzziel und wird im Brandschutzbedarfsplan in Form von sogenannten Funktionen beschrieben.

Nach der Erstaufstellung in 2004 und der ersten Fortschreibung in 2009 wurde LUELF & RINKE beauftragt, den Brandschutzbedarfsplan in 2014/2015 zum zweiten Mal fortzuschreiben.

Bei der vorliegenden Fortschreibungen wurde an bedarfsplanrelevanten Änderungen berücksichtigt (Auszug): neue Ladestraße, neue Wohngebiete, Erweiterung Industriegebiet West II.

LUELF & RINKE empfiehlt, den Bedarfsplan regelmäßig (Orientierungswert: alle 5 Jahre) fortzuschreiben.

Primäre Abhängigkeiten und Einflussgrößen bei der Bedarfsplanung von Feuerwehren – Übersicht der Kausalzusammenhänge



ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

2.1 Gefahrenpotenzial / Eckdaten der Stadt

Eckdaten der Stadt Hückeswagen

- ❑ Einwohner: 15.870 (Stand: 31.12.2013)
- ❑ Fläche: ca. 50,5 km²
- ❑ Höchster Punkt: 382 m ü. NN
- ❑ Tiefster Punkt: 197 m ü. NN
- ❑ Verkehrswege:
 - Bundesstraßen: ca. 13,2 km
 - Land- und Kreisstraßen: ca. 43,6 km
 - Gemeindestraßen: ca. 109,2 km
- ❑ Sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze: 4.240
 - Einpendler: 2.683
 - Auspendler: 4.144 → Pendlersaldo: - 1.461
 - Arbeitsort = Wohnort: 1.552 → Auspendlerquote: 73 %
(Stand: 06/2014; Quelle: Bundesagentur für Arbeit)
- ❑ Bebauungsstrukturen (siehe auch Kap. 2.1 Gefahrenklassen):
 - Ortsteile Hückeswagen, Wiehagen/Scheideweg:
teilweise geschlossene Bebauung; vereinzelt Gebäude oberhalb „geringer Höhe“ (gem. LBO NRW)
Zentrum von Hückeswagen: Altstadt mit engen Gassen, historisches Schloss
 - Bereiche Herweg, Holte, Straßweg:
Gebäude „geringer Höhe“ (gem. LBO NRW) in offener Bauweise

Einwohnerverteilung	
Löschzug Stadt	12.545
Löschgruppe Herweg	793
Löschgruppe Straßweg	1.827
Löschgruppe Holte	705
SUMME	15.870

Die allgemeinen Eckdaten dienen zur ersten Orientierung bei der Darstellung des Gefahrenpotenzials.

Einteilung des Stadtgebietes in Gefahrenklassen „Brand“

Legende

- = Gefahrenklasse B 1
- = Gefahrenklasse B 2
- = Gefahrenklasse B 3
- = Gefahrenklasse B 4

Erläuterung:

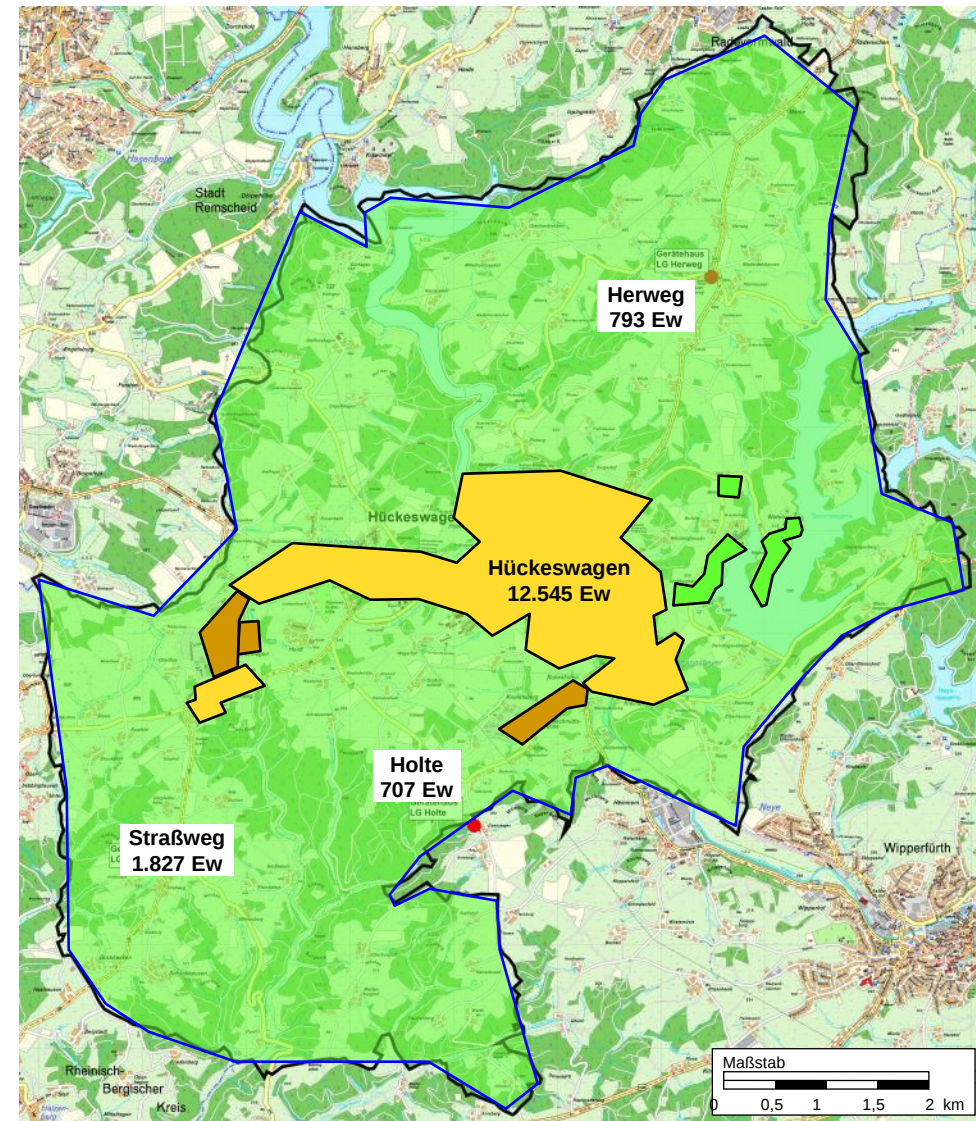
Die gewählte Darstellungsweise hinsichtlich der Einteilung des Stadtgebietes entspricht den Belangen der Bedarfsplanung und kann daher von der politischen Gliederung abweichen.

Einwohnerzahl der Ortsteile:
Stand 31.12.2013

Der Kernbereich von Hückeswagen weist die Gefahrenklassen B 3 und B 4 auf.

Die übrigen Ortsteile sowie die nicht oder nur äußerst dünn besiedelten Bereiche entsprechen der Gefahrenklasse B 2.

Diese Klassifizierung bildet zusammen mit der Analyse der besonderen Objekte [vgl. folgende Seite] die Basis für die Schutzzieldefinition [vgl. Abschnitt 3] und das Fahrzeugkonzept [vgl. Kap. 5.3].



Gefahrenkataster der Feuerwehr

geringe Gefahren
durchschnittliche Gefahren
hohe Gefahren
sehr hohe Gefahren

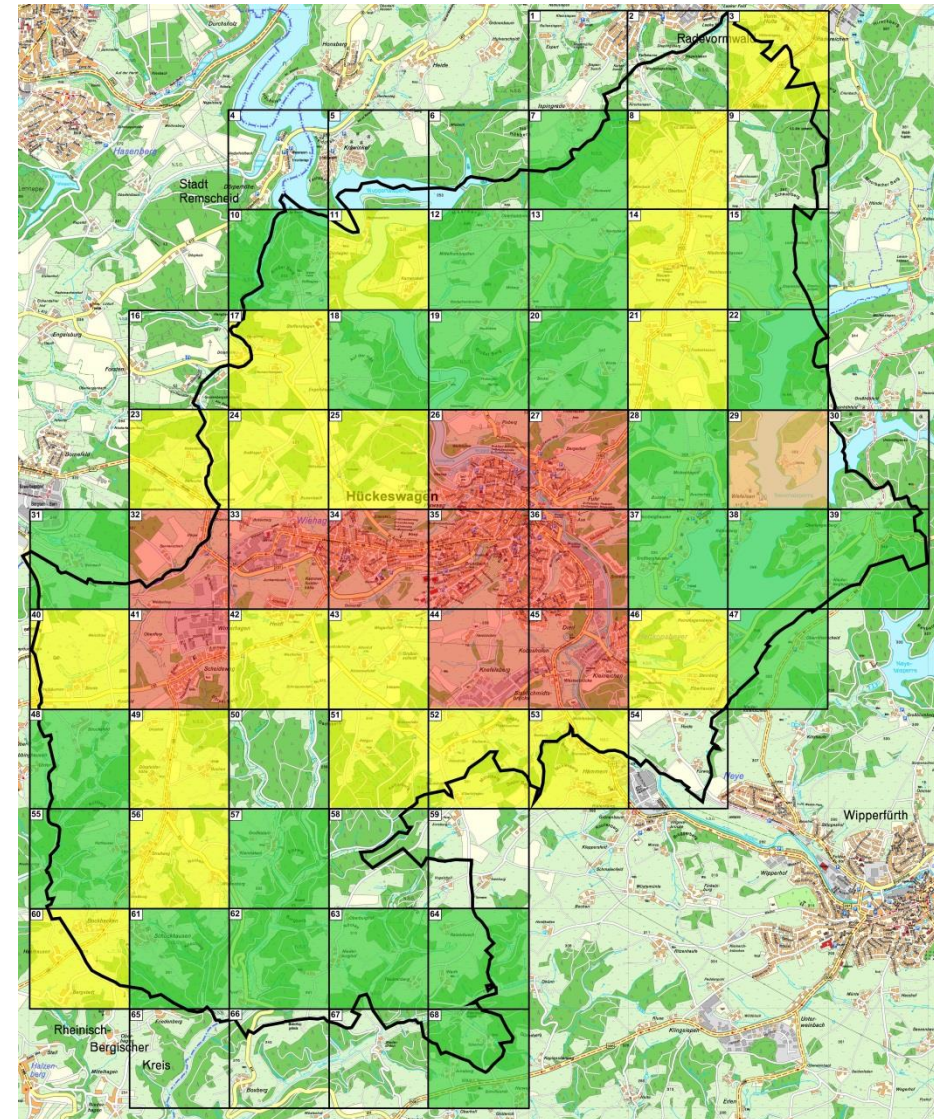
Prozent	Anzahl Planq.
17,20%	11
37,50%	24
29,70%	19
15,60%	10
100%	64

Durch die Feuerwehr Hückeswagen wurde im Jahr 2014 eine Rasteranalyse des Stadtgebietes durchgeführt.

Dabei wurden Bebauungsstruktur, Verkehrswege, besondere Objekte und Infrastruktur sowie weitere Gefahrenpotenziale bewertet und klassifiziert. Diese Klassifizierung wurde für Rasterquadrate mit einer Kantenlänge von 1.000 m differenziert.

Die Ergebnisse sind in einer Karte dargestellt.

Analog zu den Gefahrenklassen „Brand“ liegen die Gefahrenschwerpunkte im Bereich der Innenstadt und der großen Industriegebiete.



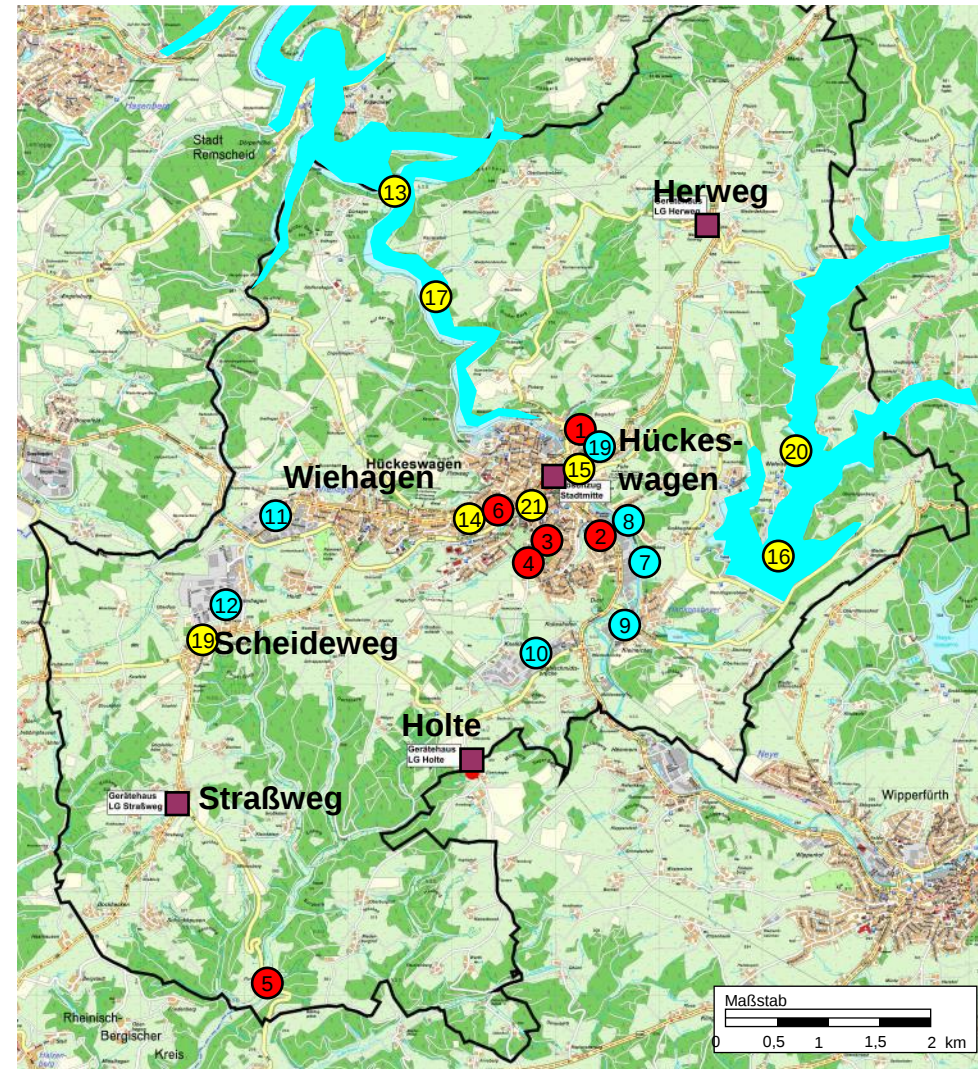
Objekte von besonderer bedarfsplanerischer bzw. feuerwehrtechnischer Bedeutung / Übersicht der herausragenden Objekte

Objekte:

- 1 = Alten- und Pflegeheim Johannesstift
- 2 = Wohnwerk Hückeswagen
- 3 = Haus Marienbrunnen/Seniorengemeinschaft
- 4 = Haus Drei Birken
- 5 = Heim für Suchtkranke
- 6 = Haus Lindenhof
- 7 = Gewerbepark
- 8 = Fa. Klingelnberg
- 9 = Gewerbegebiet „An der Schlossfabrik“
- 10 = Gewerbegebiet Kobeshofen
- 11 = Gewerbegebiet „Industriestr.“
- 12 = Industriegebiet Winterhagen
- 13 = Freizeitzentrum „Hammerstein“
- 14 = „hohes Haus“
- 15 = Schloss
- 16 = Bevertalsperre
- 17 = Wuppertalsperre
- 18 = Fa. Pflitsch
- 19 = Übergangwohnheim
- 20 = Fritz-Perls-Akademie
- 21 = Kulturhaus Zach

Legende

- = Kranken-/Pflegeeinrichtungen
- = Industrie-/Gewerbebetriebe
- = Gefahrstoffbetriebe
- = Sonstige Objekte
- = Feuerwehrstandorte



„Drehleiterpflichtige“ Objekte

Legende

■ Standort Drehleiter

Fahrzeitisochrone Drehleiter:

1. Eintreffzeit 8 Min

- planerische Ausrückzeit 4 Min

=> Fahrzeit 4 Min

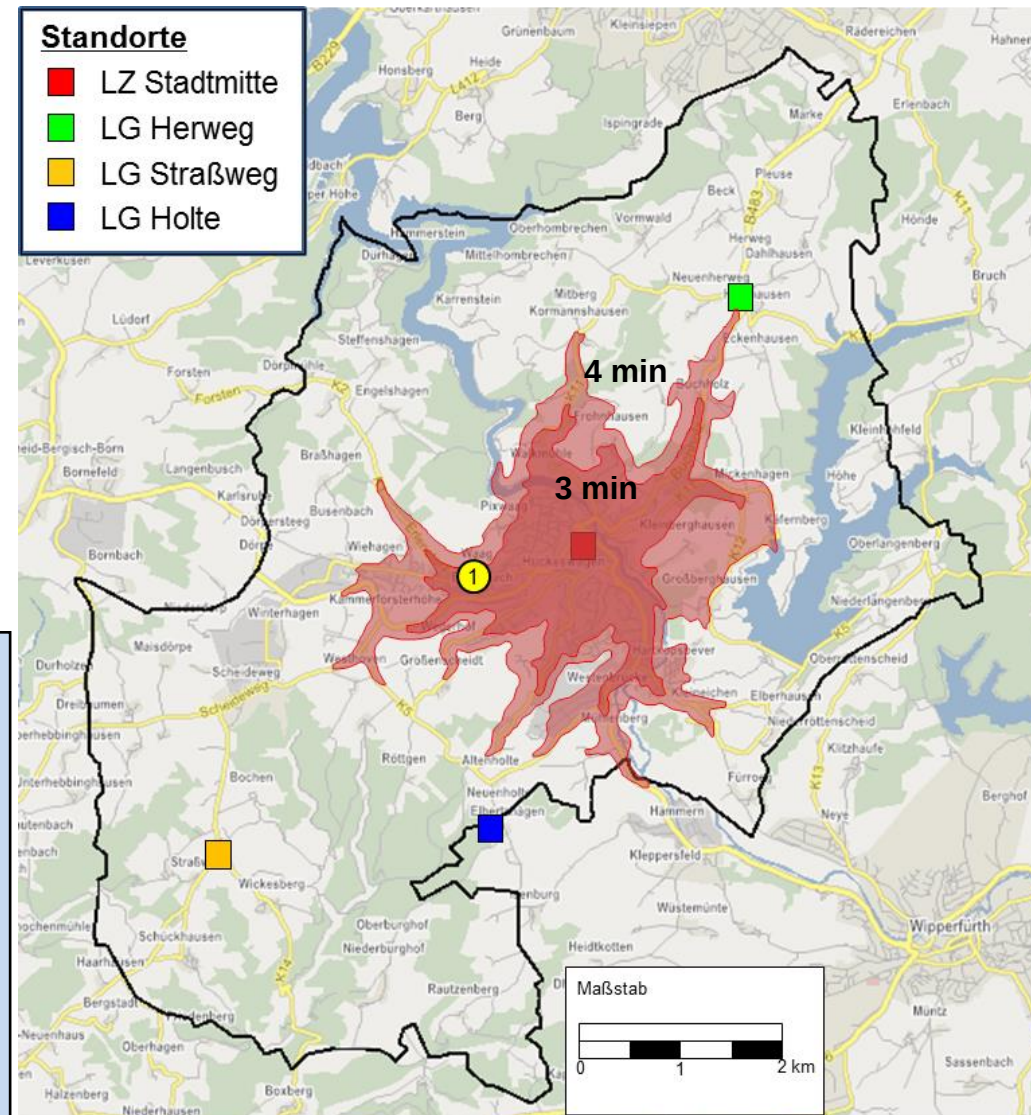
Fahrgeschwindigkeiten:

Kernbereiche: 650-800 m/min = 39-48 km/h

Ausfallstraßen: 900-1000 m/min = 54-60 km/h

[vgl. auch Kapitel 4.4]

Die drehleiterpflichtigen Objekte (Objekte oberhalb „geringer Höhe“ nach LBO NRW und ohne vorhandenen 2. baulichen Rettungsweg) befinden sich in den Ortsteilen Hückeswagen und Wiehagen und können mit der Drehleiter (Standort: Feuerwehrhaus Hückeswagen) bei einer planerischen Ausrückzeit von 4 Minuten fristgerecht erreicht werden. Die größte Entfernung hat das Gebäude oberhalb geringer Höhe in Wiehagen (Punkt Nr. 1). Eine Einzelaufstellung aller Objekte ist als Anlage beigefügt.



Derzeitige Schutzzieldefinition der Stadt Hückeswagen

Basis: BSBP-Fortschreibung 2009

Schutzziel: Kritischer Wohnungsbrand

Das *qualitative* Ziel ist es, dass die Feuerwehr beim kritischen Wohnungsbrand in den Ortsteilen Hückeswagen und Wiehagen (städtische Strukturen, Gefahrenklassen B 3 und B 4)

- ❑ innerhalb von **8 Minuten** nach der Alarmierung mit **9 Fu** (Funktionen)
- ❑ und nach **weiteren 5 Minuten** ($8 + 5 = \mathbf{13 \text{ Minuten}}$) mit weiteren **9 Fu** ($\mathbf{9 \text{ Fu} + 9 \text{ Fu} = 18 \text{ Fu}}$) am Einsatzort ist.

Für die übrigen, ländlich-dörflich strukturierten Bereiche des Stadtgebiets (Gefahrenklassen B 1 und B 2) ist das qualitative Ziel, dass die Feuerwehr beim kritischen Wohnungsbrand

- ❑ innerhalb von **10 Minuten** nach der Alarmierung mit **6 Fu** (Funktionen)
- ❑ und nach **weiteren 5 Minuten** ($10 + 5 = \mathbf{15 \text{ Minuten}}$) mit weiteren **12 Fu** ($\mathbf{6 \text{ Fu} + 9 \text{ Fu} + 3 \text{ Fu} = 18 \text{ Fu}}$) am Einsatzort ist.

Zielerreichungsgrad

Das *quantitative* Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt **$\geq 90 \%$** bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Schutzziel.

Zukünftige Schutzziel-Definition für die Stadt Hückeswagen

Basis: BSBP-Fortschreibung 2015

Schutzziel 1: Kritischer Wohnungsbrand

Das *qualitative* Ziel ist es, dass die Feuerwehr beim kritischen Wohnungsbrand:

- ☐ innerhalb von **8 Minuten** (= erste Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **9 Fu.** (Funktionen) (= erste Gruppe)
- ☐ und nach **weiteren 5 Minuten** ($8 + 5 = 13 \text{ Minuten}$ = zweite Eintreffzeit) mit weiteren **9 Fu.** (= zweite Gruppe) **+ 4 Fu.** (Zugtrupp) (**$9 + 9 + 4 = 22 \text{ Fu.}$**) am Einsatzort ist.

Zielerreichungsgrad

Das *quantitative* Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt $\geq 80 \%$ bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem o.a. Schutzziel 1.

Hinweise zur Bewertung der Leistungsfähigkeit

- ❑ Mit der vorliegenden Fortschreibung werden die Anforderungen sowohl an die Eintreffzeiten als auch an die Stärken verschärft und das Schutzziel für das gesamte Stadtgebiet vereinheitlicht.
- ❑ Die Schutzzieldefinition für die Stadt Hückeswagen sollte nach Veröffentlichung der Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen auf Landesebene zu diesem Thema erneut überprüft werden.
- ❑ Durch die Brandschutzbedarfsplanung sollten idealerweise die Voraussetzungen geschaffen werden, die es grundsätzlich ermöglichen, die Schutzzielkriterien möglichst im gesamten Stadtgebiet erreichen zu können.
- ❑ Jedoch gibt es auch in der Stadt Hückeswagen Bereiche, die nur durch eine unverhältnismäßige Standortstruktur (z. B. hauptamtliche Wache) innerhalb der 8 Minuten Eintreffzeit erreicht werden können.
- ❑ Zudem sollte eine bedarfsgerechte Standortstruktur neben der Gebietsabdeckung auch die Gefahrenpotentiale sowie die Einsatzhäufigkeiten berücksichtigen.
- ❑ Da der kritische Wohnungsbrand, insbesondere in peripheren Ortslagen, erfahrungsgemäß nur äußerst selten vorkommt [vgl. Kap. 5.2], kann es darüber hinaus zielführend sein, weitere zeitkritische Einsatzarten (z. B. Gebäudebrände allgemein sowie Verkehrsunfälle mit Menschenrettung) in die Einsatzauswertung mit einzubeziehen und ggf. mittels differenzierter Einsatzziele zu bewerten.
- ❑ Mittels dieser Auswertemethodik können ggf. ergänzende Aussagen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr gewonnen oder gezielte Maßnahmenempfehlungen abgeleitet werden.

Übersicht der baulichen Situation der Standorte der Feuerwehr der Stadt Hückeswagen

Allgemeine Erläuterung:

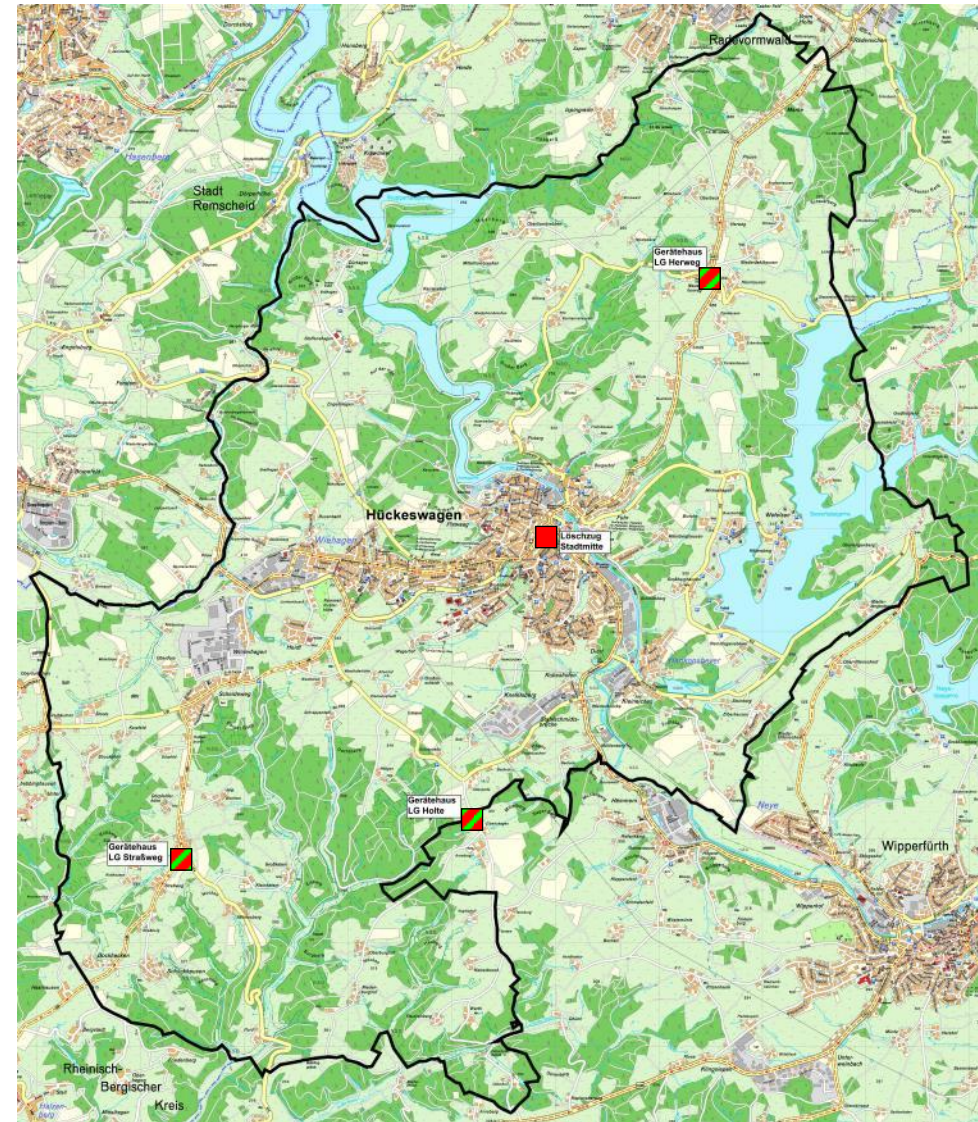
Die hier dargestellte Übersicht zur baulichen Funktion der Standorte wird auf den nächsten Seiten näher spezifiziert.

Es werden dabei die wesentlichen Merkmale behandelt, die zur Bewertung der grundsätzlichen baulichen Funktion der Standorte notwendig sind und damit besondere Relevanz für den Brandschutzbedarfsplan haben.

Farbcode „Bauliche Funktion“:

- = gut bis sehr gut
- = befriedigend bis ausreichend
- = nicht ausreichend

1 Standort befindet sich bezüglich der Funktionalität in einem nicht ausreichenden Zustand, alle anderen Standorte in einem befriedigenden bis ausreichenden Zustand.



Qualifikationen der Ehrenamtlichen

Die Tabelle zeigt den Anteil von Atemschutzgeräteträgern (AGT), Maschinisten (MA), LKW-Führerscheininhabern, Gruppenführern (GF) und Zugführern (ZF) der ehrenamtlichen Einsatzkräfte.

Einheit	Anzahl Aktive	AGT / G26.3		Maschinisten (MA)		LKW-Führerschein (für > 7,5 t; C/CE/2)		Gruppenführer (GF)		Zugführer (ZF)		Durchschnittsalter [Jahre]
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
LZ Stadt	48	19	40%	26	54%	14	29%	13	27%	4	8%	37
LG Herweg	17	8	47%	11	65%	12	71%	2	12%	0	0%	40
LG Strassweg	14	6	43%	9	64%	8	57%	2	14%	0	0%	37
LG Holte	25	17	68%	11	44%	15	60%	3	12%	0	0%	35
Summe	104	50	48%	57	55%	49	47%	20	19%	4	4%	37 *

Anmerkung: Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Zugführer als auch Gruppenführer und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten.

* Mittelwert gewichtet
Stand: Dezember 2014

Zum Vergleich BSBP-F 2009:									
Einheit	Anzahl Aktive	Anteil AGT absolut	Anteil AGT in %	Anteil MA absolut	Anteil MA in %	Anteil GF absolut	Anteil GF in %	Anteil ZF absolut	Durchschnittsalter [Jahre]
LZ Hückeswagen	45	25	56%	10	22%	9	20%	2	37
LG Herweg	18	9	50%	10	56%	3	17%	0	43
LG Holte	18	11	61%	6	33%	2	11%	0	34
LG Straßweg	14	6	43%	9	64%	3	21%	0	39
Summe	95	51	54%	35	37%	17	18%	2	38 *

Hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen zeigen sich in einzelnen Bereichen Handlungsbedarfe, obwohl im Vergleich zu 2009 einige Verbesserungen erreicht werden konnten.

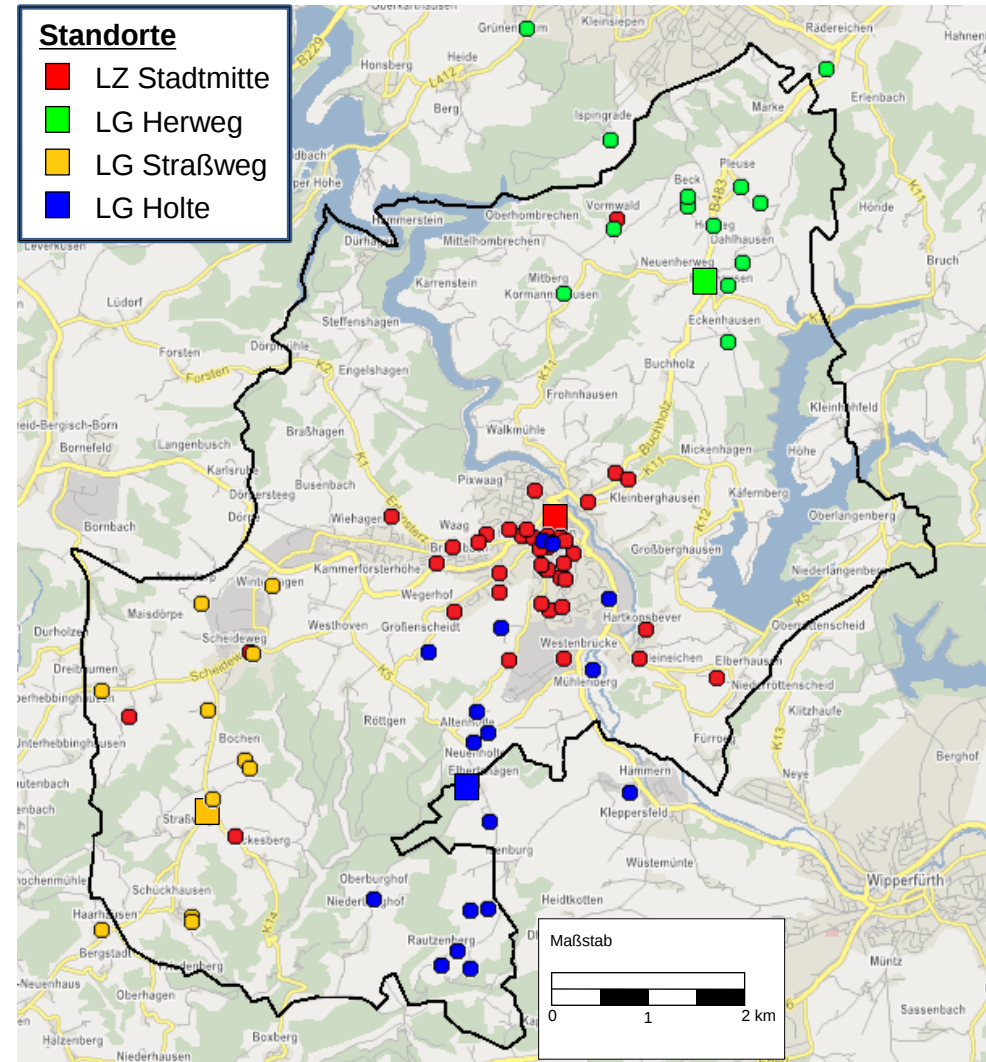
Wohnortkarte

Stand: Dezember 2014

Einheit	Anzahl Aktive
LZ Stadt	48
LG Herweg	17
LG Strassweg	14
LG Holte	25
Summe	104

Erläuterung: Jeder Punkt auf der Karte stellt den Wohnort eines Aktiven in der Farbe der jeweiligen Einheit dar.

Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung von einzelnen Punkten kommen.



Die Karte zeigt die Wohnorte der freiwilligen Kräfte aller Standorte. Die Zuordnung der Freiwilligen zu den Standorten ist weitgehend richtig. Die Mitglieder der Einheiten Holte und Strassweg wohnen teilweise relativ weit von ihrem Standort entfernt.

Arbeitsorte (1)

Einheit	Anzahl Aktive	Arbeitsort im Ortsteil der eigenen Einheit	in %	Arbeitsort im Ortsteil einer anderen Einheit	in %	wechselnder Arbeitsort innerhalb von Hückeswagen	in %	keine Angabe	in %	Arbeitsort in Hückeswagen aber nicht abkömmlich	in %	Arbeitsort außerhalb von Hückeswagen	in %
LZ Stadt	48	10	21%	4	8%	1	2%	3	6%	3	6%	27	56%
LG Herweg	17	5	29%	1	6%	0	0%	2	12%	0	0%	9	53%
LG Strassweg	14	3	21%	0	0%	1	7%	0	0%	0	0%	10	71%
LG Holte	25	4	16%	3	12%	2	8%	0	0%	0	0%	16	64%
Summe	104	22	21%	8	8%	4	4%	5	5%	3	3%	62	60%

Stand: Dezember 2014

Von den freiwilligen Kräften sind - unter Zugrundelegung der Arbeitsorte - werktags tagsüber 63 % nicht verfügbar, da sie ihren Arbeitsplatz nicht verlassen können (3 Kräfte / 3 %) oder weil ihr Arbeitsort außerhalb des Stadtgebiets liegt (62 Kräfte / 60 %) [zum Vergleich: BSBP-F 48 % werktags tagsüber nicht verfügbar].

Im Stadtgebiet sind - unter Zugrundelegung der Arbeitsorte - werktags tagsüber etwa 34 Kräfte verfügbar. Des Weiteren sind unter den werktags tagsüber nicht verfügbaren Kräften 12 Aktive im Schichtdienst beschäftigt.

Arbeitsorte (2)

Zusätzlich zu den Kräften, deren Arbeitsplatz in ihrem Ausrückebezirk liegt, sind in der Tabelle die verfügbaren Kräfte aus anderen Ortsfeuerwehren in den einzelnen Ausrückbezirken dargestellt.

Ortsteil/ Ausrückebezirk der Einheit	im Ortsteil / Ausrückebezirk Verfügbare der eigenen Einheit	im Ortsteil / Ausrückebezirk Verfügbare anderer Einheiten	im Ortsteil / Ausrückebezirk Verfügbare (Summe)	<i>Im ZB 1 rechnerisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst'ler anteilig)</i>
LZ Stadt	10	3	13	14,98
LG Herweg	5	0	5	5,33
LG Strassweg	3	1	4	4,99
LG Holte	4	4	8	8,66
Summe	22	8	30	33,96

**Zum Vergleich
BSBP-F 2009:
37**

Stand: Dezember 2014

Es gibt insgesamt 8 Einsatzkräfte, die im Ausrückebezirk einer anderen Einheit arbeiten. Durch diese stadtinternen Pendler könnte die Tagesverfügbarkeit gesteigert werden.

[Anmerkung: Inwieweit diese stadtinternen Pendler ihre Arbeitsplätze auch für Feuerwehreinsätze in der Einheit ihres Arbeitsortes verlassen können, wäre in einer weiteren Befragung zu klären.]

Jugendfeuerwehr

Die Stadt Hückeswagen unterhält am Standort Hückeswagen eine Jugendfeuerwehr.

- ☐ Derzeit ca. 30 Kinder und Jugendliche, davon 7 Mädchen
- ☐ Eintrittsalter: Ab 10 Jahren
- ☐ In den nächsten Jahren ist mit ca. 5 jährlichen Übernahmen in den aktiven Dienst zu rechnen.

Eintreffzeit-Isochronen (1)

Fahrzeitisochronen für FF:

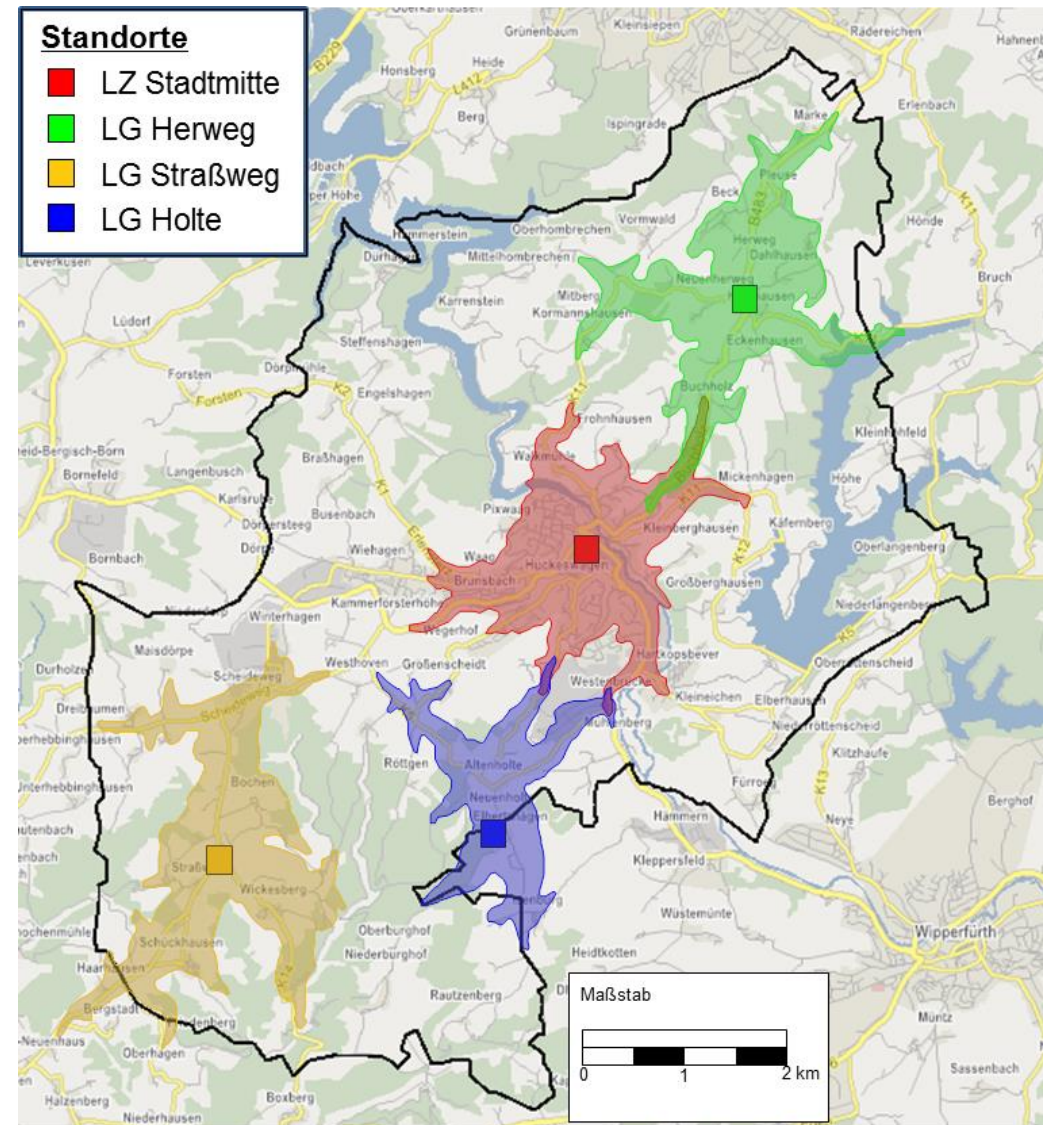
Schutzzielempfehlung:

- | | |
|---------------------------|--------------|
| 1. Eintreffzeit | 8 min |
| - planerische Ausrückzeit | 5 min |
| ⇒ Fahrzeit | 3 min |

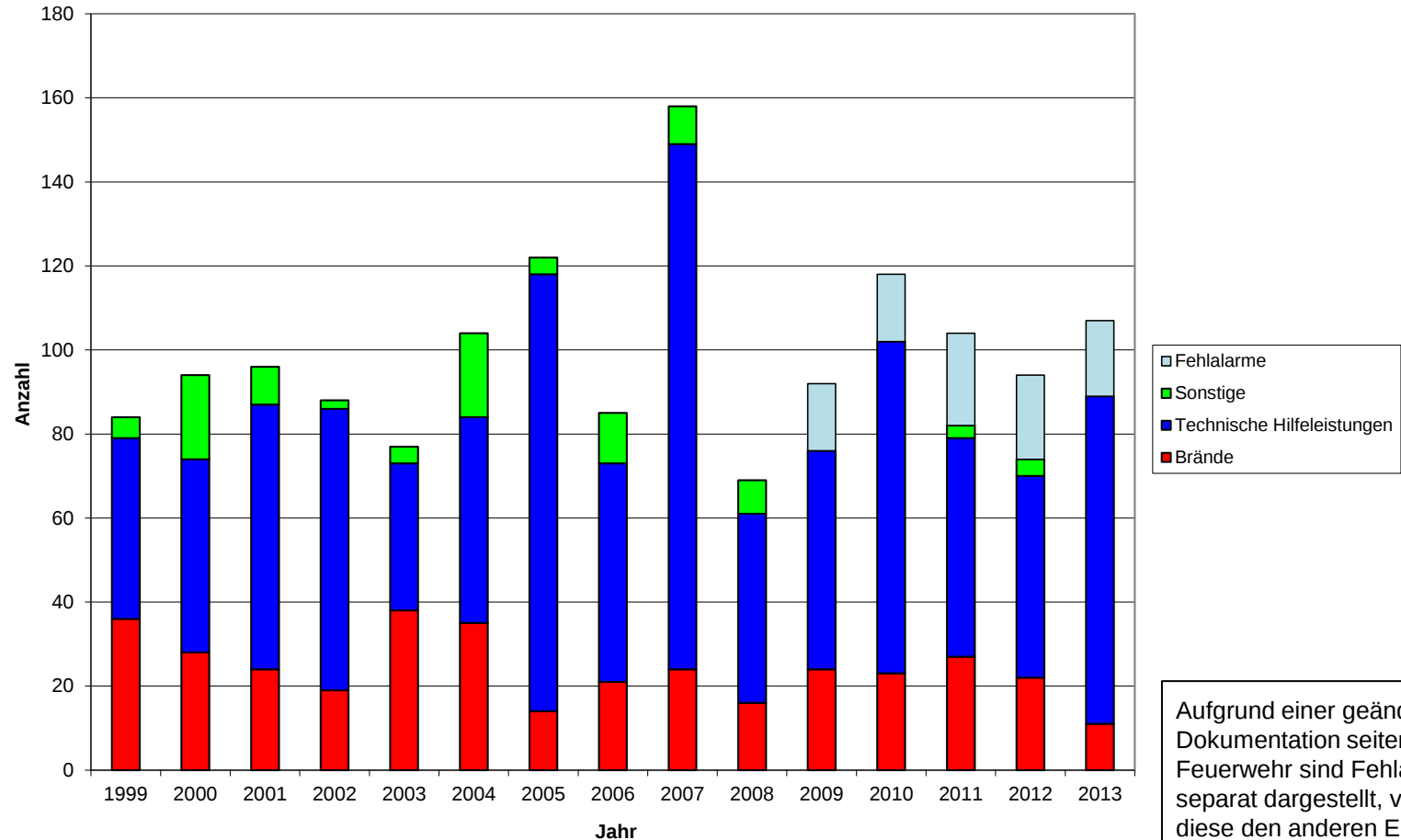
Fahrgeschwindigkeiten:

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst 10 Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (20 km/h) über „normaler Ortsteil“ (45 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (70 km/h).

Bei einer planerischen Ausrückzeit von 5 Minuten können innerhalb der **1. Eintreffzeit (8 min)** weitere Bereiche der dicht besiedelten Gebiete erreicht werden. In einigen nicht oder nur äußerst dünn besiedelten Bereichen erschweren z. T. schlecht ausgebaute bzw. nur indirekte Zufahrtswege die Erreichbarkeit.



Einsatzentwicklung 1999 – 2013



Aufgrund einer geänderten Dokumentation seitens der Feuerwehr sind Fehlalarme seit 2009 separat dargestellt, vorher waren diese den anderen Einsatzarten zugeordnet.

In den 1999 bis 2013 Jahren ereigneten sich in der Stadt durchschnittlich rund 100 Feuerwehreinsätze pro Jahr, davon durchschnittlich rund 24 Brände.

Stärke / Verfügbarkeit der Einsatzkräfte bei Einsätzen (1)

Analyse der im Erfassungszeitraum auswertbaren kritischen Wohnungsbrände

lfd. Nr.	Datum	Notruf-Eingang	Zeit-bereich	Alarmstichwort	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	Stärke bis 8 Min (ETZ)	Stärke bis 9 Min (ETZ)	Stärke bis 10 Min (ETZ)	Stärke bis 13 Min (ETZ)	Stärke bis 15 Min (ETZ)	Stärke bis 30 Min (ETZ)	Bewertung LU ELF & RINKE
1	10.10.2013	08:03	1	Feuer 2 (Mittelbrand)	00:13	0	0	0	1	5	30	nicht erfüllt
2	01.01.2013	01:32	2	Feuer 1 (Kleinbrand a + b)	00:09	0	6	6	11	20	20	nicht erfüllt
3	17.02.2013	10:13	2	BMA Kranken-/Pflegeeinrichtung	00:09	0	6	6	7	7	10	nicht erfüllt
4	28.06.2013	20:38	2	Feuer 1 (Kleinbrand a + b)	00:05	17	17	17	17	17	20	tolerierbar
5	17.08.2013	18:10	2	Feuer 1 (Kleinbrand a + b)	00:08	7	7	7	Einsatzabbruch			tolerierbar

Erläuterungen

- Zu 1: Einsatzstelle in Purd (Stadtgrenze zu Wipperfürth), sehr lange Anfahrt auch vom nächstgelegenen Standort, Gesamtstärke 30 Funktionen zeigt Potenzial
- Zu 2: Einsatz in der Silvesternacht
- Zu 3: Alarmierung über BMA
- Zu 4: 17 Funktionen nach 8 Minuten zeigt sehr gute Verfügbarkeit im Zeitbereich 2, Stärke hinreichend für Rußbrand im Schornstein
- Zu 5: Rückmeldung „keine weiteren Kräfte erforderlich“ nach 12 Minuten, Staffel + Einsatzleiter nach 8 Minuten hinreichend für Erkundung und qualifizierten Erstangriff

Stärke / Verfügbarkeit der Einsatzkräfte bei Einsätzen (2)

Analyse der im Erfassungszeitraum auswertbaren zeitkritischen Einsätze mit Person in Gefahr

lfd. Nr.	Datum	Notruf-Eingang	Zeit-bereich	Alarmstichwort	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	Stärke bis 8 Min (ETZ)	Stärke bis 9 Min (ETZ)	Stärke bis 10 Min (ETZ)	Stärke bis 13 Min (ETZ)	Stärke bis 15 Min (ETZ)	Stärke bis 30 Min (ETZ)	Bewertung LUELF & RINKE
6	05.11.2013	10:48	1	THL Person in Gefahr	00:10	0	0	1	10	10	10	nicht erfüllt
7	11.06.2013	21:35	2	THL Person in Gefahr	00:08	3	3	3	16	16	20	nicht erfüllt
8	16.07.2013	17:59	2	THL Person in Gefahr	00:06	3	9	9	14	14	14	tolerierbar
9	14.10.2013	17:04	2	THL Person in Gefahr	00:09	0	1	1	12	15	15	nicht erfüllt
10	16.11.2013	08:50	2	VU Mensch	00:06	11	11	11	11	11	16	tolerierbar

Erläuterungen

Zu 6: Person droht zu springen

Zu 7: Person in Wasser, evtl. Verzögerung Ausrücken durch Mitnahme MZB auf Anhänger, Verlängerung Anfahrt durch unklare Ortsangaben möglich

Zu 8: Person droht zu springen, Drehleiter (3 Funktionen) Statuszeiten nicht auswertbar, somit Gesamtstärke 17 Fu. (für Einsatzstichwort hinreichend)

Zu 9: Person in Wasser, evtl. Verzögerung Ausrücken durch Mitnahme MZB auf Anhänger, Verlängerung Anfahrt durch unklare Ortsangaben möglich

Zu 10: Gemeldeter Verkehrsunfall während Einsatz BMA

Standortstruktur

- ❑ Zur fristgerechten Abdeckung des Stadtgebietes für den Brandschutz sind auch weiterhin vier Standorte der Feuerwehr erforderlich.

Maßnahmen Feuerwehrhäuser

- ❑ Der Standort Hückeswagen weist bauliche Mängel auf. Hier besteht Handlungsbedarf in Form einer Erweiterung oder eines Neubaus.
Im Rahmen der Fortschreibung 2009 wurde bereits auf die räumliche Enge hingewiesen. Wenngleich das Fahrzeugkonzept am bestehenden Standort umgesetzt werden konnte, sind aufgrund gestiegener Anforderungen und Platzbedarfe die bestehenden Räumlichkeiten nicht mehr hinreichend. Im Rahmen einer Begehung durch die Unfallkasse NRW wurden diverse Mängel dokumentiert (z. B. keine separaten Umkleideräume vorhanden), welche ebenfalls Handlungsbedarf bedeuten.
- ❑ Bei einem Neubau sollte betrachtet werden, ob es einsatztaktisch günstigere Standorte gibt (Einschränkung des bisherigen Standortes durch neue Verkehrsführung).
- ❑ Die drei anderen Standorte (Herweg, Straßweg, Holte) weisen bauliche Mängel auf, die jedoch nur durch eine umfassende Erweiterung oder einen Neubau behebbar sind. Dies scheint derzeit nicht verhältnismäßig.

Organisatorische Maßnahmen

Alarmierung

- ❑ Um die notwendigen Funktionsstärken gemäß dem Schutzziel zu erreichen, müssen weiterhin bei personalintensiven Einsätzen je nach Tageszeit, Einsatzanlass und Ausrückebezirk mehrere Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr parallel und zeitgleich alarmiert werden (ist in der AAO mit Stand 11/2014 umgesetzt).
- ❑ Die Parallelalarmierungen sind in der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) der Feuerwehr festzulegen. Ebenso ist in der AAO der Kräfteansatz für besondere Objekte zu regeln.
- ❑ Vor allem in den Außenbereichen sind umliegende Feuerwehren über die AAO bei zeitkritischen Einsätzen einzubinden. So sollte beispielsweise in den Ortslagen Purd und Warth automatisch die Einheit Wipperfeld der Feuerwehr Wipperfürth ergänzend alarmiert werden. Dies sollte durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung unter Einbeziehung der unteren Aufsichtsbehörde fixiert werden.
- ❑ Bei Brandeinsätzen, vor allem mit Menschenleben in Gefahr, ist werktags tagsüber keine zuverlässige Verfügbarkeit von Atemschutzgeräteträgern gegeben. Es sollte geprüft werden, ob mit benachbarten Kommunen eine Unterstützung mit AGT erfolgen kann (Beispiel: Feuerwehr Wipperfürth entsendet auf Anforderung eine qualifizierte Staffel (LF mit Maschinist, Gruppenführer und 4 AGT)).

Dieses Prinzip kann als „standardisierte Soforthilfe“ auch für andere Einsatzszenarien definiert werden (z. B. Führungsunterstützung).

Personelle Maßnahmen

Personal und Ausbildungsstand

- ☐ Vor allem an den Standorten Herweg und Straßweg ist eine Erhöhung der Mitgliederzahl erforderlich.
- ☐ Es ist zielgerichtet der Anteil an Gruppenführern sowie der Anteil der Atemschutzgeräteträger zu erhöhen (v. a. werktags tagsüber verfügbare).
- ☐ Es ist rechtzeitig vor (z. B. altersbedingtem) Ausscheiden von Funktionsträgern auf die Nachqualifikation von neuen Kräften hinzuwirken.
- ☐ Es sind sowohl durch die Feuerwehr als auch durch die Verwaltung weiterhin personalfördernde Maßnahmen (professionelle Werbekampagne, Ehrenamtskarte) zum Erhalt sowie zur Förderung des Ehrenamts durchzuführen.
- ☐ Die intensive Unterhaltung der Jugendfeuerwehr ist zur langfristigen Sicherung der Personalverfügbarkeit notwendig.
- ☐ Es ist zu empfehlen, den Bereich der Kinder- und Jugendförderung zu intensivieren (z. B. Einrichten einer Kinderfeuerwehr, Verstärkung der Brandschutzerziehung).

Personelle Maßnahmen

Tagesverfügbarkeit

- ❑ Durch die hohe Auspendlerquote ist die Verfügbarkeit werktags tagsüber eingeschränkt [60 % Auspendler, 3 % nicht von ihrem Arbeitsplatz Abkömmlinge, vgl. Abschnitt 4.2]. Daher sollte versucht werden, über die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen die Tagesverfügbarkeit zu steigern.
- ❑ Um die Personalverfügbarkeit werktags tagsüber zu erhöhen, sind neue Mitglieder mit Arbeitsort in Hückeswagen bzw. ohne Erwerbstätigkeit (z. B. Hausfrauen und -männer) anzuwerben.
- ❑ Die stadtinternen Pendler der Feuerwehr, die einen festen Arbeitsplatz in einem anderen Ortsteil haben, sollten bei der dortigen Einheit während ihrer Arbeitszeit mitalarmiert werden. So sollten bspw. die freiwilligen Kräfte der Einheit Holte mit Arbeitsort in Hückeswagen bzw. Zentrumsnähe werktags tagsüber zum Standort Hückeswagen alarmiert werden. Dies bedingt die Bereitstellung einer zweiten Garnitur Einsatzkleidung (inkl. Unterbringungsmöglichkeit) sowie einer differenzierten Alarmierung (Funkmeldeempfänger mit mehreren Schleifen).
- ❑ Es sollte geprüft werden, ob Einpendler anderer Feuerwehren zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit gewonnen werden können (Anregung einer kreisweiten Erfassung) [Gesamtzahl der Einpendler ins Stadtgebiet: 3.015, vgl. Abschnitt 2.1].
- ❑ Eine Erhöhung des Anteils von in der Feuerwehr bislang unterrepräsentierten Gruppen (z. B. Frauen, Migranten) kann zu einer Steigerung der Gesamt- und Tagesverfügbarkeit führen.

Eine Erhöhung des Anteils an Frauen in der Feuerwehr (derzeit 7 weibliche Einsatzkräfte (BSBP-F 2009: 5), entspricht 7 %) kann zu einer Steigerung der Tagesverfügbarkeit führen und eine gezielte Mitgliederwerbung sollte deshalb angestrebt werden.

Personelle Maßnahmen

Städtische Mitarbeiter

- ❑ Eine weitere Möglichkeit insbesondere die Tagesverfügbarkeit zu steigern, ist die Erhöhung des Anteils an Freiwilligen Kräften unter den vorhandenen städtischen Mitarbeitern.

Denkbares Modell:

Gewinnung von zusätzlichem Personal für die Feuerwehr aus dem Pool der Mitarbeiter des Rathauses durch gezielte Informationsveranstaltungen.

[Beispiel der Stadt Hofgeismar in der Anlage sowie die „Gemeindefeuerwehrgruppe“ der Feuerwehr Hofbieber (Bedarfs- und Entwicklungsplan der Gemeinde Hofbieber (2006)) und das Beispiel der FF Sinntal („City-Wache“, Artikel im Feuerwehrmagazin 11/2010). Hofbieber: rund 6.000 Einwohner, Hofgeismar: rund 16.000 Einwohner, Sinntal: rund 9.000 Einwohner]

- ❑ Bei der Einstellung von städtischen Mitarbeitern (z. B. Verwaltung) sollte die Mitgliedschaft in der Feuerwehr berücksichtigt beziehungsweise gefördert werden (bei gleicher Eignung). [Siehe hierzu auch den Artikel „Sozialauswahl und Freiwillige Feuerwehr“ in der Anlage].
- ❑ Die in der Feuerwehr Hückeswagen anfallenden sekundären Tätigkeiten (zum Beispiel Einsatzplanung, Fahrzeug- und Gerätwartung, Mitgliederverwaltung, etc.) werden rein ehrenamtlich dargestellt. Seitens Feuerwehr und Stadt sollte der Fokus weiterhin darauf liegen, diese Tätigkeiten ehrenamtlich abzubilden. Es sollte jedoch verfolgt werden, ob zukünftig vor dem Hintergrund qualitativ und quantitativ steigender persönlicher Anforderungen und Belastungen eine Unterstützung durch städtische Mitarbeiter oder hauptberufliche Gerätewarte (oder vergleichbar) erforderlich ist bzw. wird.

Fahrzeugkonzept / Tabelle

Einheit / Standort	Einwohner	Aktive [Anz.]	SOLL langfristig BSBF- 2009	Nr.	IST 2015	Baujahr	Alter [Jahre]	SOLL kurz-/mittelfristig	SOLL langfristig
LZ Hückeswagen	12.515	48	KdoW	1	KdoW	1999	16	KdoW	KdoW
			ELW 1	2	ELW 1	2013	2	ELW 1	ELW 1
			MTF	3	MZF	2013	2	MZF	MZF
			LF 20/24	4	TLF 16/25	1992	23	LF 20	LF 20
			RW	5	RW	2010	5	RW	RW
			HLF 20/16	6	LF 16/16	1989	26	HLF 20	HLF 20
			DLK 23/12	7	DLK 23/12	1998	17	DLK 23/12	DLK 23
LG Herweg	793	17	StLF 10/6	8	LF 10	2015	0	LF 10	MLF
			MTF	9	TLF 8/18	1989	26	MTF	MTF
LG Straßweg	1.827	14	StLF 10/6	10	LF 8/6	2002	13	LF 8/6	LF 10
			MTF	11	MTF	1995	20	MTF	MTF
LG Holte	705	25	StLF 10/6	12	TSF-W	1998	17	TSF-W	TSF-W
			MTF	13	MTF	2010	5	MTF	MTF
Summe(n)	15.840	104	13	13		Mittel:	13,2	13	13

ENTWURF – nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

Zusammenfassung (1)

Allgemeines / Schutzziel / Zielerreichungsgrad

- ❑ Der kommunale Brandschutz in der Stadt Hückeswagen kann weiterhin durch eine **leistungsfähige freiwillige Feuerwehr** sichergestellt werden.
 - ❑ Als Schutzziel für die Stadt Hückeswagen wird definiert, dass die Feuerwehr beim kritischen Wohnungsbrand innerhalb von **8 Minuten nach der Alarmierung** mit 9 Funktionen und nach weiteren 5 Minuten (8 + 5 = 13 Minuten) mit weiteren 9 + 4 Funktionen (9 FM + 9 + 4 FM = 22 Funktionen) am Einsatzort sein soll.
 - ❑ Mit der vorliegenden Fortschreibung werden auf Hinwirken der **Aufsichtsbehörden** die Anforderungen sowohl an die Eintreffzeiten, als auch an die Stärken verschärft und das Schutzziel für das gesamte Stadtgebiet vereinheitlicht. Die Schutzziel-Definition für die Stadt Hückeswagen sollte nach Veröffentlichung der Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen auf Landesebene zu diesem Thema erneut überprüft werden.
 - ❑ Eine Auswertung des mit einem anzustrebenden Zielerreichungsgrad von mindestens 90 % festgelegten Schutzziels ist aufgrund der geringen Anzahl an „kritischen Gebäudebränden“ je Jahr nicht möglich. Statistisch lässt sich kein mathematischer Zielerreichungsgrad auf Basis der fünf im Untersuchungsjahr 2013 ereigneten Gebäudebrände ermitteln.
 - ❑ Die Einsatzauswertung zeigt vor allem bei den Einsätzen mit hoher Zeitdringlichkeit eine **gute Verfügbarkeit** der Feuerwehr. Vor allem in den peripheren Ortslagen ist eine Eintreffzeit von maximal 8 Minuten jedoch nur in Einzelfällen darstellbar.
- Vor allem in den Außenbereichen sind deshalb umliegende Feuerwehren über die Alarm- und Ausrückeordnung bei zeitkritischen Einsätzen einzubinden.

Anm.: Empfohlene Maßnahmen sind durch einen Pfeil gekennzeichnet.

Zusammenfassung (2)

Standorte

- ❑ Die **Standortstruktur** ist **gut** und **alle vier Standorte** sind zur Gebietsabdeckung **notwendig**.
 - Der Standort Hückeswagen weist bauliche Mängel auf. Hier besteht **Handlungsbedarf** in Form einer **Erweiterung** oder eines **Neubaus**.
 - Bei einem Neubau sollte betrachtet werden, ob es einsatztaktisch günstigere Standorte gibt (Einschränkung des bisherigen Standortes durch neue Verkehrsführung).
- ❑ Die drei anderen Standorte (Herweg, Straßweg, Holte) weisen bauliche Mängel auf, die jedoch nur durch eine umfassende Erweiterung oder einen Neubau behebbar sind. Dies scheint derzeit nicht verhältnismäßig.

Anm.: Empfohlene Maßnahmen sind durch einen Pfeil gekennzeichnet.

Zusammenfassung (3)

Personal

- ☐ Derzeit hat die Feuerwehr Hückeswagen 104 Aktive.
- ☐ Die Verfügbarkeit ist werktags tagsüber eingeschränkt, rund 34 Aktive stehen tagsüber planerisch zur Verfügung.
- Es sind sowohl durch die Feuerwehr als auch durch die Verwaltung weiterhin **personalfördernde Maßnahmen** (professionelle Werbekampagne, Ehrenamtskarte) zum Erhalt sowie zur Förderung des Ehrenamts (vor allem an den Standorten Herweg und Straßweg) durchzuführen.
- Es ist zielgerichtet der Anteil an **Gruppenführern** sowie der Anteil der **Atemschutzgeräteträger** zu **erhöhen** (v. a. werktags tagsüber verfügbare).
- Es ist weiterhin die **intensive Unterhaltung** der **Jugendfeuerwehr** von besonderer Wichtigkeit.
- Um die Personalverfügbarkeit werktags tagsüber zu erhöhen, sind neue Mitglieder mit **Arbeitsort in Hückeswagen** bzw. ohne Erwerbstätigkeit (z. B. Hausfrauen und -männer) anzuwerben.
- Die stadtinternen Pendler der Feuerwehr, die einen festen Arbeitsplatz in einem anderen Ortsteil haben, sollten bei der dortigen Einheit während ihrer **Arbeitszeit mitalarmiert** werde
- Bei der **Einstellung von städtischen Mitarbeitern** (z. B. Bauhof) sollten (bei gleicher Eignung) Feuerwehrangehörige bevorzugt werden.
- Es sollte geprüft werden, ob **Einpender** zur Verbesserung der **Tagesverfügbarkeit** gewonnen werden können.
- Es ist zu prüfen, ob werktags tagsüber eine Unterstützung mit Atemschutzgeräteträgern durch umliegende Kommunen möglich ist.

Anm.: Empfohlene Maßnahmen sind durch einen Pfeil gekennzeichnet.

Zusammenfassung (4)

Fahrzeuge

- ❑ Die Feuerwehr Hückeswagen verfügt derzeit über insgesamt **13 Kraftfahrzeuge** (darunter 6 (Tank-) Löschfahrzeuge).

- **Kurz- bis mittelfristig** (voraussichtlich innerhalb der nächsten 5 Jahre) sind insgesamt **6 Beschaffungen von Einsatzfahrzeugen** aus bedarfsplanerischer Sicht notwendig.
 - Das LF 16/16 (Standort Hückeswagen) wird nach Außerdienststellung durch ein HLF 20 ersetzt.
 - Das TLF 16/25 (Standort Hückeswagen) wird nach Außerdienststellung durch ein LF 20 ersetzt.
 - Das TLF 8/18 (Standort Herweg) wird nach Außerdienststellung durch ein MTF ersetzt.
 - Der KdoW (Standort Hückeswagen bzw. Leiter der Feuerwehr) wird nach Außerdienststellung durch einen KdoW ersetzt.
 - Das MTF (Standort Straßweg) wird nach Außerdienststellung durch ein MTF ersetzt.
 - Das TSF-W (Standort Holte) wird nach Außerdienststellung durch ein TSF-W ersetzt.

Anm.: Empfohlene Maßnahmen sind durch einen Pfeil gekennzeichnet.

LU ELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH

Ludwig-Erhard-Str. 2
41564 Kaarst

Tel: 02131-5250 300
Fax: 02131-5250 399

E-Mail: info@luelf-rinke.de
Internet: www.luelf-rinke-sicherheitsberatung.de

Wiehagener Str.70, 42499 Hückeswagen

02192/932000

An den Bürgermeister der
Schloss-Stadt Hückeswagen

Auf'm Schloss 1

42499 Hückeswagen

11.11.2015

Sitzung Haupt- und Finanzausschuss am 11.11.2015 **Hier: Änderungsantrag der FaB zu Top 4**

Top 4 Richtlinien Zuschüsse Schloss-Stadt Hückeswagen

Die FaB lehnt die von der Verwaltung überarbeitete Richtlinie ab!

Stattdessen wird folgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt:

„Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf der Zuschussrichtlinien der Schlossstadt Hückeswagen nochmals zu überarbeiten, und die jeweiligen Zuschussbeträge in einer separaten Anlage zusammen zu fassen.“

Begründung:

1. Bei einer Beschlussfassung des jetzt vorliegenden Entwurfs der Richtlinien, würde sich der Rat der Stadt Hückeswagen bereits vor den eigentlichen Haushaltsplanberatungen auf die Höhe der einzelnen Zuschüsse an den jeweiligen Zuschussempfänger festlegen; die Höhe der gewährten Zuschüsse sollte jedoch den Haushaltsplanberatungen vorbehalten bleiben.
2. Bei einem Beschluss des vorliegenden Entwurfs müsste bei einer Änderung eines Zuschusses die gesamten Richtlinien neu beschlossen werden. Deshalb sollen nach Abschluss der HPL-Beratungen alle gewährten Zuschüsse zusammengestellt, und in einer Liste den Richtlinien als Anlage beigefügt werden.

Da es sich hierbei um eine abschließende Auflistung aller freiwilligen Zuschüsse handelt, müsste, soweit noch vorhanden, hier ebenfalls der Zuschuss an die Musikschule enthalten sein.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Brigitte Thiel
(Fraktionsvorsitzende)

Kostenvergleich für das Archiv

- Schloss-Stadt Hückeswagen -

Historisches Stadtarchiv (Produktgruppe 1.25.10)	Haushaltsplan 2015 für Jahr 2016	Prognose HP-Entwurf 2016
431100 Verwaltungsgebühren	-200,00	-200,00
442300 Erstattungen Gmd.	0,00	-11.200,00
Erträge	-200,00	-11.400,00
523600 Unterhaltung der BuG	1.100,00	1.100,00
525300 Erstattungen Gmd.	0,00	36.080,00
Aufwendungen	1.100,00	37.180,00
LEI 1211/9101 V. FB SW/Systemk. / Software	400,00	0,00
KST 11810 Archiv	2.642,54	2.680,43
KST 120410 Schulverwaltung	2.060,75	1.051,20
KST 120490 Archiv	30.905,29	12.067,96
direkte Umlagen	36.008,58	15.799,59
Kosten Archiv vor allg. Umlagen	36.908,58	41.579,59
PSP 1.11.02.10 Verwaltungsführung	0,00	0,00
PSP 1.11.02.12 Führung FB 2	956,83	1.273,14
PSP 1.11.02.10.01 Verwaltungsführung allg	813,26	1.070,66
PSP 1.11.02.10.02 Verwaltungsführung Verf	7,78	10,06
945200 Serviceprodukt-Umlage (Saldo)	6.148,14	10.367,75
allg. Umlagen	7.926,01	12.721,61
Ergebnis Historisches Stadtarchiv	44.834,59	54.301,20
Anteil Verwaltungsarchiv an zentrale Dienste (Produktgruppe 1.11.06)	Haushaltsplan 2015 für Jahr 2016	Prognose HP-Entwurf 2016
442300 Erstattungen Gmd.	0,00	-2.800,00
Erträge	0,00	-2.800,00
Aufwendungen für Gebäude	12.188,58	0,00
Aufwendungen für Personal- und Sachkosten	7.596,44	3.016,99
525300 Erstattungen Gmd.	0,00	9.020,00
Aufwendungen	19.785,02	12.036,99
Ergebnis Anteil Verwaltungsarchiv	19.785,02	9.236,99
Ergebnis Archiv gesamt	64.619,61	63.538,19